

KÜMMERLEIN

RECHTSANWÄLTE & NOTARE

**Planfeststellungsverfahren und UVP für die
EUGAL – Praxisbericht eines Projektmanagers**

**Essener Gespräche zur
Infrastruktur 2019**

Dr. Stefan Wiesendahl, Rechtsanwalt

Gliederungsübersicht

- Inhalte des § 43g EnWG – Das gesetzliche Leitbild eines Projektmanagers
 - Übertragbare und nicht übertragbare Aufgaben
 - Der Projektmanager als Verwaltungshelfer
 - Beauftragung eines Projektmanagers
 - Vergleichbare Regelungen – insbesondere § 29 NABEG
 - Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 28.01.2019 für ein Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus
- Der Projektmanager im Planfeststellungsverfahren EUGAL, Abschnitt Brandenburg
 - Überblick über das Planfeststellungsverfahren im EUGAL-Abschnitt Brandenburg nebst Planfeststellungsunterlagen, Planänderungen und Unterlagenanpassungen
 - Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten
 - Einwendungsmanagement und Auswertung eingereicherter Stellungnahmen
 - Vorbereitung und Durchführung des Erörterungstermins
 - Vorbereitung der genehmigungsbehördlichen Entscheidungsfindung
- Fazit und Ausblick
 - Vergleich des gesetzlichen Leitbildes mit der Praxis
 - Gesetzgeberischer Optimierungsbedarf?

Inhalte des § 43g EnWG – Das gesetzliche Leitbild eines Projektmanagers

- Ausdrückliche Aufzählung übertragbarer Aufgaben in § 43g Satz 1 EnWG
 - Erstellung von Verfahrensleitplänen unter Bestimmung von Verfahrensabschnitten und Zwischenterminen (Nr. 1)
 - Fristenkontrolle (Nr. 2)
 - Koordinierung von erforderlichen Sachverständigengutachten (Nr. 3)
 - Entwurf eines Anhörungsberichtes (Nr. 4)
 - erste Auswertung der eingereichten Stellungnahmen (Nr. 5)
 - organisatorischen Vorbereitung eines Erörterungstermins (Nr. 6) und
 - Leitung des Erörterungstermins (Nr. 7)
- Katalog in § 43g Satz 1 EnWG nicht abschließend („wie“)
- § 43g Satz 2 EnWG: *„Die Entscheidung über den Planfeststellungsantrag liegt allein bei der zuständigen Behörde.“*
- Entscheidungsvorbehalt für die zuständige Behörde

Inhalte des § 43g EnWG – Das gesetzliche Leitbild eines Projektmanagers

- Unterstützungs- und Beschleunigungsfunktion des Projektmanagers
- Projektmanager als Verwaltungshelfer
- Beauftragung eines Projektmanagers nur auf Vorschlag oder mit Zustimmung des Vorhabenträgers möglich, § 43g Satz 1 EnWG
- Beauftragung eines Projektmanagers auf Kosten des Vorhabenträgers, § 43g Satz 1 EnWG
- Entscheidung über das „Ob“ der Beauftragung eines Projektmanagers und Auswahl des Projektmanagers sind behördliche Entscheidungen – Ermessen der zuständigen Behörde unter Anwendung sachgerechter Ermessenserwägungen
- Auftragsverhältnis zwischen zuständiger Behörde und Projektmanager; ggf. ergänzende dreiseitige Vereinbarung zwischen zuständiger Behörde, Projektmanager und Vorhabenträger insbesondere über Umfang der Einbindung des Projektmanagers, Rechnungslegung und Kostenübernahme
- § 29 NABEG als vergleichbare Regelung in anderen Gesetzen

Vom Projektmanager zum Qualitätsmanager

- Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 28.01.2019 für ein Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus
- Änderung des § 43g Satz 1 EnWG sowie des § 29 Satz 1 NABEG:
 1. Klarstellung, dass Projektmanager auch als Verwaltungshelfer beschäftigt werden kann
 2. Weitere ausdrücklich übertragbare Aufgaben durch neue Nummern 4 und 5
 - ❖ Qualitätsmanagement der Anträge und Unterlagen der Vorhabenträger
 - ❖ Koordinierung der Enteignungs- und Entschädigungsverfahren nach § 45 EnWG
- Stellungnahmen im Rahmen der Länder- und Verbändeanhörung zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie aus Oktober 2018 begrüßen die Ausweitung der ausdrücklich übertragbaren Aufgaben des Projektmanagers und bestätigen damit das Beschleunigungsinstrument Projektmanager / Kritik am Projektmanager wird nicht geäußert
- Gesetzentwurf befindet sich aktuell in der Ausschussbefassung im Deutschen Bundestag

Der Projektmanager im Planfeststellungsverfahren EUGAL, Abschnitt Brandenburg

- Überblick über das Planfeststellungsverfahren im EUGAL-Abschnitt Brandenburg
 - Hinweis: Vorlaufendes Raumordnungsverfahren (bis Dezember 2017)
 - Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens vom 24.04.2017
 - Einreichung Planfeststellungsunterlagen am 24.09.2017
 - Einleitung Beteiligung Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 05.10.2017
 - Aufforderung zur Bekanntmachung des Vorhabens und Auslegung der Planunterlagen mit Schreiben vom 21.09.2017
 - Auslegung der Planunterlagen vom 01.11.2017 – einschließlich 30.11.2017
 - Einmonatige Einwendungsfrist bis zum 02.01.2018
 - Erörterungstermin am 13.03.2018 in Königs Wusterhausen
 - Planfeststellungsbeschluss vom 17.08.2018

 - Grenzüberschreitende Beteiligung der Republik Polen gemäß § § 54 ff. UVPG und der Deutsch-Polnischen UVP-Vereinbarung, insbesondere Erörterungstermin mit der Republik Polen am 26.04.2018 in Cottbus und Konsultation mit der Republik Polen am 17.07.2018 in Potsdam

Der Projektmanager im Planfeststellungsverfahren EUGAL, Abschnitt Brandenburg

- Überblick über die Planfeststellungsunterlagen im EUGAL-Abschnitt Brandenburg (38 Ordner), insbesondere
 - Erläuterungsbericht
 - Sicherheitsstudie
 - Lagepläne, Bauwerksverzeichnis, Grundstücksverzeichnis, Grunderwerbsverzeichnis
 - UVP-Bericht nebst allgemeinverständlicher Zusammenfassung
 - NATURA 2000-Verträglichkeitsstudien (31 FFH-Gebiete und 5 Vogelschutzgebiete)
 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan
 - Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
 - Baurechtliche Anträge
 - Wasserrechtliche Anträge
 - Anträge auf strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigungen
 - Anträge auf naturschutzrechtliche Genehmigungen
 - Anträge auf forstrechtliche Entscheidungen
 - Unterlagen zu straßenrechtlichen Belangen

Der Projektmanager im Planfeststellungsverfahren EUGAL, Abschnitt Brandenburg

- Planänderungen im Planfeststellungsverfahren im EUGAL-Abschnitt Brandenburg
 - 1. Planänderung: Kleinräumige Umtrassierung auf ca. 70 m zur Umgehung eines Abwassersammlers
 - 2. Planänderung: Verbindungsleitung zur Netzverknüpfung der EUGAL im Bereich Kienbaum mit der nachgelagerten Ferngasleitung der NETRA
 - 3. Planänderung: Geschlossene Querung der (Müggel)Spree durch Pressbohrung
 - 4. Planänderung: Geschlossene Querung des FFH-Gebiets Maxsee mit Stöbberbach und Löcknitz durch Microtunneling (Tunnelbohrmaschinen) in zwei Abschnitten
- Anpassung einiger Planfeststellungsunterlagen ohne inhaltliche Vorhabenänderungen (bspw. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und Landschaftspflegerischer Begleitplan)

Der Projektmanager im Planfeststellungsverfahren EUGAL, Abschnitt Brandenburg

- Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten
 - Öffentlichkeitsbeteiligung
 - Fachbehördenbeteiligung und Beteiligung von Vereinigungen
 - Besonderheiten in Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung
 - Verfahrensleitpläne und Fristenkontrolle
 - Beispiele für konkrete Tätigkeiten:
 - Vollständigkeitsprüfung der auszulegenden Unterlagen
 - Überlegungen zu den Auslegungsgemeinden und ggf. Organisationshilfen bei der Auslegung
 - Entwurf der ortsüblichen Bekanntmachung der Planauslegung
 - Überlegungen zu den zu beteiligenden Behörden und Vereinigungen
 - Grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung
 - Beteiligungen bei Planänderungen
 - Umgang mit sonstigen Unterlagenanpassungen
- Einwendungsmanagement und Auswertung eingereicherter Stellungnahmen

Der Projektmanager im Planfeststellungsverfahren EUGAL, Abschnitt Brandenburg

- Vorbereitung und Durchführung des Erörterungstermins
 - Organisatorische Vorbereitung des Erörterungstermins
 - Beispiele für konkrete Tätigkeiten:
 - Auswahl des Ortes und der Räumlichkeit der Erörterung
 - Überlegungen zu den organisatorischen und inhaltlichen Abläufen der Erörterung
 - Vertragliche Regelungen für den Erörterungstermin, bspw. Anmietung der Räumlichkeit und Organisation sonstiger Dienstleister etwa für den Tonbandmitschnitt
 - Entwurf der ortsüblichen Bekanntmachung bzw. der öffentlichen Bekanntmachung
 - Leitung des Erörterungstermins
 - Moderation und inhaltliche Leitung durch den Projektmanager
 - Funktion der zuständigen Behörde
- Vorbereitung der genehmigungsbehördlichen Entscheidungsfindung
 - Entwurf der genehmigungsbehördlichen Entscheidung
 - Vorbereitung von Abstimmungen mit den Fachbehörden
 - Einvernehmensefordernisse

Fazit und Ausblick

- Vergleich des gesetzlichen Leitbildes mit der Praxis
 - Stichwort: Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten
 - Stichwort: Beschleunigungsfunktion
 - Stichwort: Hoheitliche Tätigkeit der zuständigen Behörde
- Gesetzgeberischer Optimierungsbedarf?
 - Stichwort: Keine zwingende Erforderlichkeit einer gesetzlichen Regelung
 - Stichwort: Offenheit der gesetzlichen Regelung in § 43g EnWG
 - Stichwort: Fokus der gesetzlichen Regelung auf Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten
 - Stichwort: Übertragung in andere Rechtsbereiche

KÜMMERLEIN

RECHTSANWÄLTE & NOTARE

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

KÜMMERLEIN

Rechtsanwälte & Notare mbB

Messeallee 2, 45131 Essen

Telefon: 02 01 / 17 56 624

Telefax: 02 01 / 17 56 77945

E-Mail: stefan.wiesendahl@kuemmerlein.de

www.kuemmerlein.de